

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl am 16. Juni 2019 der Stadt Krakow am See

Gemäß § 33 Abs. 4 i. V. m. § 68 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Krakow am See auf seiner Sitzung am 17.06.2019 ermittelte und festgestellte Wahlergebnis zur o.g. Wahl bekannt .

1. Wahlergebnis für die Bürgermeisterwahl der Stadt Krakow am See

| | |
|-------------------|-------|
| Wahlberechtigte | 3.046 |
| Wähler | 1.690 |
| Gültige Stimmen | 1.686 |
| Ungültige Stimmen | 4 |

1.1 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach den Wahlvorschlagsträgern und den Wahlbezirken

| Name, Vorname | Wahllokal I Turnhalle 1 | Wahllokal II Turnhalle 2 | Wahllokal III Charlottenthal | Briefwahl | Gesamtanzahl |
|----------------------|----------------------------|-----------------------------|---------------------------------|-----------|--------------|
| Schulze, Anne-Katrin | 129 | 175 | 33 | 203 | 540 |
| Oppitz, Jörg | 281 | 275 | 123 | 467 | 1146 |
| | 410 | 450 | 156 | 670 | 1686 |

Gewählt ist gemäß § 67 Abs. 2 Satz 6 LKWG M-V, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Die höchste Stimmenzahl hat Jörg Oppitz erreicht und ist somit zum Bürgermeister gewählt.

3. Wahleinspruch:

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die Rechtsaufsichtsbehörde sowie nicht wahlberechtigte Bewerberinnen und Bewerber gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei der Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses unter Angabe der Gründe schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Anschrift: Amt Krakow am See
Gemeindewahlleiterin
Markt 2
18292 Krakow am See

Krakow am See, 17.06.2019

S. Lucht
Gemeindewahlleiterin